



Antwort zur Anfrage Nr. 0788/2018 der Ortsbeiratsfraktionen betreffend **Erweiterung und zukünftige Nutzung der Bezirkssportanlage Mainz Hechtsheim (CDU, SPD, FDP, GRÜNE, ÖDP, FREIE WÄHLER)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

**Frage 1:**

Welche Erweiterungs- und Umbaumaßnahmen sind für diese Anlage geplant (Fußball-/ Sportfeld, Umkleidebereiche) und wann kann mit diesen Veränderungen zeitlich gerechnet werden?

**Antwort zu Frage 1:**

In Planung ist ein Kunstrasengroßspielfeld mit Ballfangzäunen hinter den Toren und einer Trainingsbeleuchtungsanlage. Hinzukommen soll ein Umkleidetrakt mit 4 Umkleidekabinen inklusive Toiletten und Duschen, einem Schiedsrichterraum, einem Sanitätsraum sowie einem Aufenthaltsraum für den Platzwart und entsprechenden Geräteräumen für die Vereine.

**Frage 2:**

Ist es geplant, dass die Bezirkssportanlage zukünftig von weiteren Sportvereinen genutzt werden soll? Wenn ja, welche Vereine sind dabei im Gespräch?

**Antwort zu Frage 2:**

Der Bau des Großspielfelds ist seitens der ADD nur genehmigungsfähig, wenn der Platz einen überörtlichen Charakter aufweist und dementsprechend nicht nur von den ortsansässigen Vereinen, sondern auch von Vereinen und vor allem auch von Schulen aus anderen Stadtteilen belegt wird. Bezüglich der künftigen Belegungen kann zum jetzigen Zeitpunkt noch keine konkrete Aussage getroffen werden. In Frage kommen aber in erster Linie Vereine von überbelegten anderen Sportanlagen im Stadtgebiet und Vereine deren Spielfelder sanierungsbedürftig sind.

**Frage 3:**

Gibt es Änderungen/ neue Auflagen bezüglich der bisherigen Nutzung der Plätze und Gebäude? Werden die Gebäude einem bestimmtem Verein zugeordnet oder gehört das Gebäude generell zur Bezirkssportanlage und kann daher von jedem dort ansässigen Verein genutzt werden?

**Antwort zu Frage 3:**

Es gibt keine Änderungen/ Auflagen bezüglich der bisherigen Nutzung. Analog der Praxis auf anderen Bezirkssportanlagen kann jeder Verein die Kabinen nutzen.

**Frage 4:**

Können Kinder/ Jugendliche und Erwachsene den Sportplatz auch außerhalb ihrer Trainingszeiten nutzen? Wenn ja, zu welchen Zeiten ist dann der Sportplatz allgemein nutzbar?

**Antwort zu Frage 4:**

Die Sportflächen der Sportanlage stehen auch künftig zu den gleichen Zeiten wie bisher der Öffentlichkeit zur Verfügung, in der Regel also unter der Woche ab 14.00 Uhr und an den Wochenenden von 9.00 Uhr bis 18.30 Uhr. Dies gilt natürlich immer nur dann, wenn auf den jeweiligen Sportflächen kein Trainings- oder Spielbetrieb der Vereine stattfindet.

Mainz, den 02. Mai 2018

gez.

Günter Beck  
*Bürgermeister*

